

## 8. Fachtag Kinderschutz in Duisburg

Am 28. Januar 2026 trafen sich im Abtei-Zentrum an der Helios St Johannes Klinik wieder Fachkräfte verschiedener Bereiche zum interkollegialen und interprofessionellen Austausch. Eingeladen hatten das Helios-Klinikum sowie die Duisburger Organisation RISKID, die in diesem Jahr ihren 20. Geburtstag feiern konnte. Gekommen waren mehr als 400 Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Bildungswesen, aus Justiz und Polizei. Und natürlich aus der Pädiatrie.



**E**in erstes Grußwort kam von Arbeitsministerin Bärbel Bas, die selbst aus Duisburg stammt und die seit vielen Jahren das Projekt RISKID ([www.riskid.de](http://www.riskid.de)) unterstützt. Sie war leider selbst verhindert, ihr Grußwort wurde vorgelesen. Hier ein Auszug: „Sie bleiben ihrem Erfolgsrezept treu: Ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit über so viele Fachbereiche hinweg ... Denn so vielfältig wie die Kinder und Jugendlichen selbst sind auch diejenigen, mit denen sie im Alltag und in allen Lebensbereichen zusammenkommen. Diejenigen, die Probleme erkennen und helfen können, diese zu lösen. [...] Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen ist es wichtig, Kinderschutz nicht isoliert zu denken, sondern als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. [...] 20 Jahre RISKID stehen für genau dieses Verständnis von Kinderschutz: verlässlich, fachlich fundiert und interprofessionell. Sie stehen zugleich für Kontinuität, Lernbereitschaft und den Anspruch, Kinderschutz immer wieder an neue gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen.“

Eine Videobotschaft kam von Christina Schulze Föcking (MdL NRW, stv. Vorsitzende der Kinderschutzkommission des Landtags). In ihrem Grußwort fasste sie



**Dr. Markus Schäfer ist Obmann des BVKJ in Duisburg.**

zusammen, warum NRW als erstes Bundesland den ärztlichen Informationsaustausch bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch gesetzlich geregelt hat, dem weitere Bundesländer inzwischen gefolgt sind.

Dr. Rainer Holzborn vom Vorstand der Ärztekammer Nordrhein hob die Bedeutung von RISKID hervor, um über diese Plattform frühzeitiger im Medizinbereich misshandelte und missbrauchte Kinder zu erkennen. Auf ihn folgte Dr. Markus Schäfer, BVKJ-Obmann in Duisburg, der regelmäßig die Fachtage Kinderschutz besucht. Als Gast war u.a. auch Dr. Thomas Fischbach, ehemaliger Präsident des

BVKJ, anwesend, der 2019 den Gerd-Unterberg-Preis für sein Engagement erhalten hat. „Praxisrelevanz und Praxistauglichkeit waren und sind bis heute für dich die Messlatte, wenn es gilt im Medizinbereich Lösungen für einen besseren Kinderschutz zu finden.“, wurde bei der Übergabe der Auszeichnung in der Laudatio hervorgehoben.

In diesem Jahr erhielt Gerhild Tobergte die Auszeichnung. Die Leistungen der langjährigen Vorsitzende des Kinderschutzbundes Duisburg wurden von deren Vorstand, Dr. Rudolf Halstrick, hervorgehoben. In seiner Rede wies er darauf hin, dass sie 2019 bereits das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten hatte. Er betonte, dass die Preisträgerin ebenso fordernd wie liebenswert und effektiv vorzugehen weiß und dass sie seit Jahren erfolgreich einen durch sie geprägten Verein führt, bei dem sie die Motivation stets hoch hält. „Unter ihrer Regie führen Trauma-Expertinnen rund 900 Gespräche jährlich durch.“ Er hob auch hervor, welche Aktivitäten Gerhild Tobergte zum Wohl der Kinder ins Leben gerufen hat: die Einführung von Sprachpaten, die Gewinnung von Wunsch-Omas und -Opas, Computerkur-



**Gerhild Tobergte erhält den Gerd-Unterberg-Preis aus den Händen von Ralf Kownatzki (r.) und Peter Seiffert (l.).**



se und Medienführerscheine, Koch- und Sportkurse – oft zur besseren Eingewöhnung der Kinder und Jugendlichen. Nach seiner Rede kam es zu „standing ovations“ für die Preisträgerin.

Zu den Referenten des Fachtages zählte Dr. Benjamin Berlemann, Chefarzt der Kinder- und Jugendklinik an der Helios St. Johannes Klinik, der über das Thema „Chroniker-Betreuung trifft Kinderschutz“ sprach. Er wurde vom WDR interviewt und beschrieb in der Lokalzeit Duisburg ausführlich die Vorteile, die die Nutzung von RISKID für die Kliniken und niedergelassene Pädiater\*innen hat. (Hier der Link: <https://tinyurl.com/26znbxau>.) Anja Czwilinski und Leon Philipp von der Kinderschutzgruppe an der Helios St. Jo-

hannes Klinik stellten wieder aktuelle Fälle vor. Den Abschluss bei den Vorträgen übernahm Manuela Grötschel, Diplom-Pädagogin und Traumafachberaterin, mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt im virtuellen Raum“.

Bereits vor der Pause hatte Dr. Ralf Kownatzki einen Rückblick auf 20 Jahre RISKID vorgestellt (siehe auch KJÄ 2/2026, Seite 86ff). Er erinnerte daran, dass es beim „Pilotprojekt DU 2007 – 2011“ insgesamt 26 Kinderärzte, 2 Kinderkliniken, 1 Hämatologisches Labor und 1 SPZ waren, die sich vernetzt hatten. Er beschrieb die Schwierigkeiten, Kinderschutz und Schweigepflicht miteinander zu vereinbaren. Heute wird es auf der Ebene der Bundesländer ge-

regelt: Den Anfang machte Nordrhein-Westfalen in 2022, im selben Jahr folgte Rheinland-Pfalz. 2023 wurden die Gesetze in Hamburg, Bayern und im Saarland geändert, in Sachsen-Anhalt in 2024. Für 2026 wird eine Änderung in Mecklenburg-Vorpommern erwartet.

Bärbel Bas beobachtet die Entscheidungen, die von unterschiedlichen Koalitionen getroffen werden und somit keiner Parteilinie folgen, aufmerksam von Berlin aus. Deshalb schrieb sie in ihr Grußwort: „Ihr Engagement wirkt in Duisburg und auch weit über Duisburg hinaus: Das zeigt die Erfolgsgeschichte von RISKID, die unser Land für Kinder und Jugendliche Stück für Stück sicherer macht. Von Bundesland zu Bundesland wird der interkollegiale Informationsaustausch zwischen Ärztinnen und Ärzten bei Verdachtsfällen von Kindesmissbrauch und -misshandlung rechtssicher ermöglicht. So werden Kinder und Jugendliche besser geschützt.“

Zusammenstellung und Red.: cb

## Zuverlässige Orientierung und Hilfe

In seinem Vortrag über 20 Jahre RISKID beschrieb Mit-Initiator Ralf Kownatzki auch den „Notfall- und Informationskoffer: Kinderschutz in der Arztpraxis und Notaufnahme“ der vom Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN), zusammen mit einer Arbeitsgruppe Kinderschutz, erarbeitet wurde. Er ist eigentlich kein Koffer, sondern eine 45-seitige Informationsbroschüre mit wertvolle Beiträgen zu den Themen:

- Frühzeitiges Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Handlungsoptionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Informationen zur rechtlichen Situation (zum Beispiel Umgang mit der Schweigepflicht)
- Gesprächsführung mit Eltern, Sorgeberechtigten etc.
- Hinweise zur richtigen Dokumentation

Darüberhinaus enthält er ausführliches Arbeitsmaterial sowie Hinweise auf weitere Informationsquellen. Er ist für Praxen, Kliniken, Notaufnahmen, Rettungsdienste und alle, die mit dem Thema in Berührung kommen, eine umfangreiche Informationsquelle. Von RISKID waren die Vorstandsmitglieder Ralf Kownatzki und Peter Seiffert an seiner Erstellung beteiligt. Auch Leon Philipp, Leiter der Kinderschutzgruppe an dem Helios St. Johannes Klinikum, hat am Notfallkoffer mitgearbeitet.

Die Broschüre steht hier zum Download bereit: <https://www.aekno.de/aerztekammer/iqn/notfallkoffer-kinderschutz>



# Kinderschutzgruppe Duisburg – 4 Fallvorstellungen

Auf großes Interesse trifft in jedem Jahr der Vortrag der Kinderschutzgruppe der Helios St. Johannes Klinik. Oberarzt Leon Philipp und Anja Czwilinski – beide sind am neuen Duisburger Jugend- und Kinderschutzzentrums (JuKiZ) tätig – stellten auf dem Fachtag wieder Fälle vor, mit deren Diagnose sie sich eingehend beschäftigen mussten und bei denen teilweise auch die Rechtsmedizin hinzugezogen wurde.

Hier ihre Fallbeschreibungen. Die Namen der Kinder wurden selbstverständlich geändert.

## Fall 1: Ali, 10 Jahre

Seine Vorstellung erfolgte über die Notfallambulanz. Zweimal hatte er – jeweils nach Besuchskontakten mit dem Vater – über körperliche Gewalt geklagt. Äußere Anzeichen waren Hämatome im Gesicht und an der Helix sowie Petechien retroauriculär. Die Mitarbeiter\*innen der Kinderschutzgruppe fanden seine Aussagen glaubhaft, zumal die Verletzungsmuster mit den Schilderungen des Kindes übereinstimmten. Dennoch wurde Rücksprache gehalten mit dem Kompetenzzentrum Kinderschutz (KKG) in Köln. Zu Alis Schutz wurde vom Jugendamt ein weiterer unbegleiteter Kontakt zum Vater unterbunden und ein Gerichtsverfahren bezüglich des Sorgerechts eingeleitet.

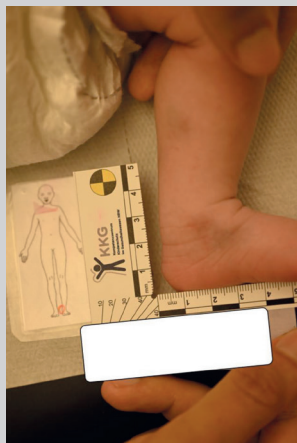


## Fall 2: Karl, 15 Tage

Karl wurde über seinen Kinder- und Jugendarzt überwiesen, da die Ursache seiner Hämatome abgeklärt werden sollte. Die Eltern konnten sich diese nicht erklären und versicherten, dass sie ihn nie unbeaufsichtigt ließen. Karls Befunde:

- Gerinnungsdiagnostik – o.p.B.
- Augenärztliches Konsil – kein Hinweis auf eine Blutung am Augenhintergrund
- keine Stauungspapille
- Sono Schädel – unauffällig
- Skelett-Screening – kein Hinweis auf frische oder ältere Frakturen
- MRT Schädel – unauffällig

Trotz der unauffälligen Diagnostik erfolgte eine 8a-Meldung an das Jugendamt und die Einberufung einer Helferkonferenz. Karl (und sein 1 1/2-jähriger Bruder) werden weiter engmaschig durch das JuKiZ betreut. Für die Familie wurde ein Schutz- und Hilfeplan erstellt. Zudem wurden die Eltern und beide Kinder in eine „Mutter-Kind-Einrichtung“ überwiesen.



## Fall 3: Linus und Lina, 7 Monate

Bei den Zwillingen sollten Hämatome abgeklärt werden. Die Meldung kam über ein Familien-Clearing-Zentrum, das eigentlich die Rückführung zu den Eltern vorbereiten sollte. Bei Linus war zwei Monate zuvor eine Humerusfraktur festgestellt worden, die bestätigt durch den Kindsvater verursacht wurde. Hier war der Fall eindeutig: Die vorliegenden Befunde und die Einschätzung der Situation wurden an das Jugendamt weitergegeben. Eine Rückführung in die Ursprungsfamilie wurde abgebrochen und eine Pflegefamilie für die Zwillinge gefunden.



## Lina (l.) und Linus am Tag der Feststellung im Familien-Clearing-Zentrum

## Fall 4: Anna, 1 1/2 Jahre

Das Kind wurde von der Mutter vorgestellt, da ihr am Abend unerklärliche Hautveränderungen am rechten Unterschenkel aufgefallen waren. Nach einer ausführlichen Anamnese stellt sich heraus, dass das Mädchen mit einer Flasche Essigessenz aus der Küchenzeile „gespielt“ hatte. Diese Substanz verursachte eine ausgeprägte Verätzung, die das Muster der Strumpfhose annahm. Eine Misshandlung konnte ausgeschlossen werden, die Mutter wurde jedoch ausführlich über Gefahrenquellen im Haushalt unterrichtet.

Im Vortrag von Anja Czwilinski und Leon Phillip wurden auch einige statistische Daten genannt: In 2025 konnten 271 Kinderschutzabklärungen durchgeführt werden. 81 davon betrafen Kinder im Alter von 0 bis 6 Monaten, 48 Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren, dicht gefolgt von den 2- bis 5-Jährigen mit 46 und den 10- bis 15-Jährigen mit 43 Fällen.

